

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 15. Juni 2020

"Steuereinnahmen", Motion der SVP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 12	Datum 15.06.2020	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 32952	Archivnummer 21/10
-------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende Motion „Steuereinnahmen“ der SVP-Fraktion verwiesen werden. Als Grundlage für die Stellungnahmen zur Frage der Erheblicherklärung dieser Motion sowie des Postulates der FDP-Fraktion mit dem Titel „Worb in der ausserordentlichen Lage: Neubeurteilung der Finanzlage“ diene die gleiche Hochrechnung.

2. Hochrechnung 2020 und Budget 2021

Das Departement Finanzen hat eine Hochrechnung des Rechnungsjahres 2020 erstellt, in welche sämtliche neuen Erkenntnisse in Bezug auf die Entwicklung der Jahresrechnung 2020 eingeflossen sind. Dies sind insbesondere die gesprochenen Nachkredite sowie die zu erwartenden Steuerausfälle aufgrund der besonderen Lage infolge des Corona-Lockdowns.

Gemäss dieser Hochrechnung, erstellt am 13. Mai 2020, wird die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von knapp 2,0 Mio. Franken abschliessen. Budgetiert war ein solcher von CHF 314'000. Die Hochrechnung beruht auf sehr pessimistischen Annahmen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Steuereinnahmen aufgrund der vom Kanton in Rechnung gestellten Ratenrechnungen (3 Steuerraten aufgrund der Veranlagung des Vorjahres) verbucht werden. Somit darf davon ausgegangen werden, dass sich der Einbruch der Steuereinnahmen erst im Rechnungsjahr 2021 auswirken wird und die Hochrechnung somit ein zu schlechtes Bild widerspiegelt. Würde der in der Hochrechnung prognostizierte Aufwandüberschuss trotzdem tatsächlich eintreten, könnte dieser mit dem ausserordentlich guten Rechnungsabschluss 2019, welcher mit einem Ertragsüberschuss von 1,5 Mio. Franken zu Buche steht, aufgefangen werden. Das Departement Finanzen überprüft die Jahresrechnung 2020 laufend und wird wenn nötig eine weitere Hochrechnung präsentieren. Es darf auch erwähnt werden, dass sich Nachrichten verdichten, dass einige Wirtschaftsbranchen nicht so stark von der Coronakrise betroffen werden, was die Aussage verstärkt, dass die Hochrechnung auf sehr pessimistischen Annahmen beruht.

Anders sieht es bei der Erstellung des Budgets 2021 aus. Da muss tatsächlich mit einem Rückgang der Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen gerechnet werden. In welcher Höhe dieser ausfallen wird ist sehr schwierig abzuschätzen. Es müssen die Prognosen und Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe abgewartet werden.

3. Stellungnahme

3.1 Formelles

Gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird der Gemeinderat mit einer Motion beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss zu unterbreiten. In der vorliegenden Motion wird verlangt, dass der Gemeinderat ein Steuerertragsmodell erstellt. In den Art. 46 bis 49 der Gemeindeverfassung sind die Zuständigkeiten des Grossen Gemeinderates abschliessend aufgeführt. Dass der Grosse Gemeinderat für Modelle zuständig ist, lässt sich dort nicht ablesen. Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich somit formell nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat.

3.2 Materielles

Bei einem zu erwartenden Wachstumsrückgang des BIP soll der Rückgang der Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen ungefähr definiert werden.

Der Steuerertrag von Worb korreliert nicht mit dem BIP (Kanton Bern, ländlich, wenig Exportindustrie), insofern ist dies die falsche Kennzahl. Worb orientiert sich an den Informationen und Empfehlungen des Kantons und stellt dazu eigene Schätzungen an.

Anhand dieser Schätzung soll er die Auswirkungen auf das Budget 2020 und die Erfolgsrechnung 2020 aufzeigen.

Es wird nicht mit einem massiven Ertragseinbruch für die Jahresrechnung 2020 gerechnet, da die ordentlichen Steuereinnahmen auf der Veranlagung 2018 basieren und vom Kanton auch so in drei Ratenrechnungen in Rechnung gestellt werden. Gemäss Steuerpraxis wird der in Rechnung gestellte Betrag in die Jahresrechnung verbucht, nicht die eingegangenen Zahlungen. Es muss jedoch mit vereinzelt Einbussen und Zahlungsausfällen gerechnet werden, was bei der Erstellung der Hochrechnung 2020 berücksichtigt wurde. Mit den im Rechnungsjahr 2020 geplanten Investitionen besteht noch keine Gefahr einer übermässigen Verschuldung. Zudem werden wie in den Vorjahren vermutlich nicht alle geplanten Investitionen auch realisiert werden können. Bei konkreten Kreditanträgen wird jeweils das Aufzeigen von Einsparmöglichkeiten gefordert.

Das Budget 2020 ist mit den dadurch erhaltenen Werten zu aktualisieren, damit der Spielraum für Unterhalt und Investitionen abgeschätzt werden kann.

Der Grosse Gemeinderat hat das Budget 2020 am 14. Oktober 2019 genehmigt. Es ist somit rechtsverbindlich. Der Spielraum für Unterhalt und Investitionen wurde im Jahr 2018 festgelegt. Das Eigenkapital darf dabei nicht unter 5,0 Mio. Franken sinken und die Verschuldung soll die Grenze von 40,0 Mio. Franken nicht übersteigen. Aus heutiger Sicht sind an diesen Vorgaben keine Anpassungen vorzunehmen. Die Gemeinderrechnungen der letzten Jahre haben zudem gezeigt, dass der Sachaufwand Unterhalt die Budgetwerte nicht voll beanspruchte, was für einen sorgsam Umgang mit dem Mitteln spricht.

4. Fazit

Das Budget 2020 ist rechtsverbindlich und kann nicht einfach angepasst werden. Weder die Zielwerte für das Eigenkapital noch für die Verschuldung sind aufgrund der Corona-Epidemie kurzfristig in Frage gestellt. Der Gemeinderat erkennt keine Notwendigkeit für eine Erheblicherklärung des Vorstosses. Sollte sich der Grosse Gemeinderat trotzdem für eine Erheblicherklärung aussprechen, so müsste der Vorstoss vorher in ein Postulat umgewandelt werden.

5. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Die Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel „Steuereinnahmen“ wird als nicht erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

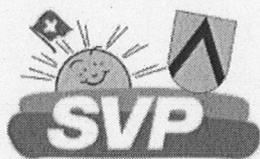
Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Motion
- Hochrechnung



Gemeindeverwaltung Worb Präsidentialabteilung
E 11. MAI 2020
Akten-Nr. <u>21/10/</u>

GGR-Fraktion SVP

Ried, 11.05.2020

GGR-Sitzung vom 11.05.2020:

Dringliche Motion Steuereinnahmen

Auftrag:

Die Fraktion SVP beauftragt den Gemeinderat, ein Steuerertragsmodell für den zu erwartenden Rückgang der Steuereinnahmen zu erstellen. Dieses Modell soll:

- Bei einem zu erwartenden Wachstumsrückgang des BIP, den Rückgang der Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen ungefähr zu definieren.
- Anhand dieser Schätzung soll er die Auswirkungen auf das Budget 2020 und die Erfolgsrechnung 2020 aufzeigen.
- Das Budget 2020 ist mit den dadurch erhaltenen Werten zu aktualisieren, damit der Spielraum für Unterhalt und Investitionen abgeschätzt werden kann.

Begründung:

Der weltweite durch die Ausgangsperren verursachte massive Konjunkturunbruch, wird auch an Worb nicht spurlos vorbeigehen. Die ökonomischen Frühindikatoren wie Einkaufsmanagerindexe und Industrieproduktionsindexe, und ganz im besonderen der ultimative Konjunkturbarometer Erdölpreis sind dramatisch eingebrochen. Sie alle zeigen eine scharfe Rezession an. Die Verwaltung muss sich darauf vorbereiten, mit deutlich weniger Steuereinnahmen zu verwalten. Da auch in den letzten 10 Jahren der Hochkonjunktur keine Reserven geschaffen werden konnten und die Verschuldung unserer Meinung nach ohnehin zu Hoch ist, werden auf die Verwaltung und den GR in den nächsten Jahren wahre Herausforderungen zu kommen. Eine unangestregte farblose Steuererhöhung kommt für unsere Fraktion nicht in Frage, dies wäre für die noch vorhandene Motivation im Gewerbe nicht ertragbar.

Fraktion SVP

Erfolgsrechnung

	Aufwand	Budget 2020		Hochrechnung 2020		Bemerkungen
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	
ERFOLGSRECHNUNG INSTITUTIONELL	55'459'068.15	55'145'078.30		56'512'261.25	54'519'705.80	
Aufwandüberschuss			313'989.85		1'992'555.45	Differenz: 1'680'000
Ertragsüberschuss						
1 Präsidentialabteilung	12'086'438.30	1'758'052.50		12'115'338.30	1'760'252.50	
110 Zentrale Dienste						
3010.03 Besoldung Lernende	103'100.00			110'500.00		Nachkredit total 7'400
3132.01 Honorare, Gutachten, Dienstleistungen				7'000.00		Nachkredit total 7'000
162 Ferienaktivitäten						
3102.01 Drucksachen, Publikationen	1'500.00			9'500.00		Nachkredit: 8'000
2 Finanzabteilung	5'060'507.00	34'221'601.00		5'593'907.00	33'606'925.10	
210 Zinsen						
4401.03 Verzugszinsen Steuern		138'000.00			120'000.00	Zahlungsaufschub Kanton
211 Abschreibungen						
3180.01 Wertberichtigungen auf Forderungen				100'000.00		Ausstände wegen Corona
3300.99 Planmässige Abschreibungen bestehendes VV	884'800.00			800'000.00		Weniger Nettoinvestitionen
230 Obligatorische period. Steuern						
4000.01 Einkommenssteuern NP		22'918'600.00			22'230'000.00	RG 2019; Auswirkung erst 2021
4001.01 Vermögenssteuern NP		2'502'600.00			2'502'600.00	Steuereinbusse: keine
4002.01 Quellensteuern		305'000.00			150'000.00	Steuereinbusse: Schätzung
4010.01 Gewinnsteuern JP		1'197'200.00			957'000.00	Steuereinbusse: 20%
4011.01 Kapitalsteuern JP		25'000.00			25'000.00	Steuereinbusse: keine
232 Steuerabschreibungen						
3180.01 Wertberichtigungen auf Forderungen	25'000.00			460'000.00		10% auf Steuerausstand anstatt 5%
3181.02 Abschreibungen/Erlasse periodische Steuern	235'000.00			295'000.00		Zunahme um 25%
4029.02 Eingang abgeschriebener Steuern aperiodisch		39'000.00			25'000.00	Abnahme um 35%
233 Obligatorische aperiod. Steuern						
4022.01 Grundstückgewinnsteuern		500'000.00			400'000.00	Abnahme um 20%
234 Liegenschaftssteuern						
4021.01 Liegenschaftssteuern		2'990'000.00			2'690'000.00	Neubewertung weniger hoch (9.5%)
240 Liegenschaften des Finanzvermögens						
3132.01 Honorare, Gutachten, Dienstleistungen	5'000.00			27'200.00		Nachkredit total 22'200

Erfolgsrechnung

		Budget 2020		Hochrechnung 2020		Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4411.41	Buchgewinne Liegenschaften FV (Gebäude)				322'000.00	Richigen: 212'000, Wattenwil: 110'000
4430.01	Miet- und Pachtzinserträge		86'000.00		69'000.00	minus 20%
4896.01	Entnahme Neubewertungsreserve		.00		596'124.10	
3	Bauabteilung	14'648'439.50	6'320'526.00	14'965'329.50	6'276'082.25	
300	Bauabteilung					
3130.06	Dienstleistungen Dritter			66'200.00		Nachkredite: 43'500 + 22'700
360	Abfallentsorgung					
3151.31	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'000.00		16'000.00		Nachkredit: 14'000
373	Primarschulanlagen Worb					
3120.03	Anschlussgebühren			41'000.00		Nachkredit total 41'000
3144.01	Baulicher Unterhalt Hochbauten	190'670.00		249'670.00		Nachkredit total 59'000
4260.02	Lohnausfall- und Unfallgelder				11'759.15	RG 2020
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		3'500.00		1'750.00	Ausfälle wegen Corona 50%
374	Schulzentrum Worboden					
3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3'000.00		64'400.00		Nachkredit: 61'400
3144.01	Baulicher Unterhalt Hochbauten	153'390.00		208'340.00		Nachkredit: 54'950
4260.01	Rückerstattungen				1'265.00	RG 2020
4260.02	Lohnausfall- und Unfallgelder				2'782.10	RG 2020
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		12'500.00		6'250.00	Ausfälle wegen Corona 50%
375	Schulanlagen Rüfenacht-Vielbringen					
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		35'000.00		17'500.00	Ausfälle wegen Corona 50%
380	Verwaltungsgebäude					
3010.02	Besoldung Teilzeitpersonal im Stundenlohn			4'700.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
3050.01	Sozialversicherungsbeiträge			300.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
3052.01	Personalversicherungsbeiträge			200.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
3053.01	Unfallversicherungsbeiträge			150.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
3054.01	FAK-Beiträge			80.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
3055.01	Krankentaggeldversicherungsbeiträge			10.00		Annahme: Reinigung 4 Monate
4470.01	Miet- und Pachtzinserträge		4'000.00		2'000.00	Ausfälle wegen Corona 50%
381	Feuerwehranlagen					
4470.01	Miet- und Pachtzinserträge		11'480.00		9'200.00	Ausfälle wegen Corona 20%
382	Werkhof-Gebäude					
4470.01	Miet- und Pachtzinserträge		58'520.00		47'000.00	Ausfälle wegen Corona 20%

Erfolgsrechnung

		Budget 2020		Hochrechnung 2020		Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
384	Zivilschutzanlagen					
3101.01	Verbrauchsmaterial	10'500.00		20'000.00		Reinigungs- und Schutzmittel
4	Sozialdienste	20'995'481.00	11'495'555.00	21'076'164.10	11'508'779.15	
400	Verwaltung Sozialhilfe und -beratung, KES					
3010.01	Besoldung Verwaltungs- und Betriebspersonal	794'590.00		819'590.00		Nachkredit: 25'000
3010.02	Besoldung Teilzeitpersonal im Stundenlohn			2'500.00		RG 2020
3132.01	Honorare, Gutachten, Dienstleistungen	15'000.00		30'000.00		Nachkredit: 15'000
437	Schulsozialarbeit					
3010.01	Besoldung Verwaltungs- und Betriebspersonal	130'400.00		140'900.00		Nachkredit: total 10'500
460	Bereich Alter					
3132.01	Honorare, Gutachten, Dienstleistungen	50'000.00		75'000.00		Nachkredit: 25'000
5	Polizeiabteilung	2'668'202.35	1'349'343.80	2'761'522.35	1'367'666.80	
510	Gesundheitspolizei					
3090.01	Aus- und Weiterbildung	16'500.00		33'500.00		Nachkredit: 17'000
3111.01	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	15'940.00		88'440.00		Nachkredit: 72'500
3134.02	Sachversicherungsbeiträge			1'840.00		Nachkredit: 1'840
3151.01	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'000.00		2'980.00		Nachkredit: 1'980
530	Zivilschutz					
4260.01	Rückerstattungen				17'423.00	RG 2020